



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at/www.kinderwillkommen.at

Per mail an:

begutachtung@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: BMF-010200/0004-IV/1/2018

St. Pölten, 11.4.2017

Stellungnahme

des Österreichischen Familienbundes zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

Der Österreichische Familienbund begrüßt ausdrücklich die geplante Einführung des Familienbonus Plus. Mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro ist es ein familienpolitischer Meilenstein. Die Erziehungsarbeit in den Familien ist für unsere Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Diese anzuerkennen und zu unterstützen ist daher eine der wichtigsten Aufgaben unseres Systems. Nach der vorangegangenen sehr wichtigen Steuerfreistellung kleinerer Einkommen mussten wir lange auf die Entlastung von Familien warten. Diese erfolgt jetzt endlich.

Die Forderung, Familien pro Kind steuerlich zu entlasten, stellt der Familienbund nun schon sehr lange. Dass jetzt, wie im Regierungsprogramm festgelegt, für jedes Kind ein Absetzbetrag zustehen wird, ist daher sehr erfreulich. Die Leistung bis zum 18. Lebensjahr in Höhe von 1.500 Euro jährlich stellt eine große Entlastung dar. Diese Höhe sollten auch für die gesamte Bezugsdauer der Familienbeihilfe angepeilt werden, da gerade studierende Kinder für Familien eine starke finanzielle Belastung darstellen und für die im vorliegenden Entwurf ein Absetzbetrag in der Höhe von 500 Euro vorgesehen ist.

Die geplante Steuererstattung (Kindermehrbetrag) für geringverdienende Alleinerziehende und Alleinverdienende stellt sicher, dass auch diese Personengruppe jedenfalls in Höhe von 250 Euro pro Kind entlastet wird.

Diese Steuerreform zur Entlastung von Familien ist höchst an der Zeit. Die Vereinfachung durch die damit einhergehende Streichung der 2009 eingeführten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (bis zu 2.300 Euro pro Kind bis 10 Jahre) und des Kinderfreibetrags (440 Euro pro Kind bzw. 600 Euro, wenn ihn beide Eltern teilen) ist ebenso zu begrüßen. Auch insofern, als der Bonus anders als die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten nicht mit dem 10. Lebensjahr endet.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund